

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Riesa.  
Preis: Nr. 20.

Postamt: Riesa 21008.  
Strolache Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 46.

Sonnabend, 23. Februar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post. Postanstalten vierteljährlich 8 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweise und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehnjährige Unterhaltungsbeiträge: „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Köhler, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Herr Rechtsanwalt Dr. jur. August Albert Otto Barthels in Großenhain hat für das Flurstück Nr. 802 des Flurbuchs für Raundorf b. Großenhain, das bei der Enteignung zum Zwecke der Beschaffung des nötigen Landes zur Erweiterung des Flugplatzes in Großenhain betroffen worden ist, eine Entschädigung von 6514 M. 20 Pf. erhalten. Es wird dies gemäß § 52 Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß diejenigen, die wegen eines dinglichen Rechtes an dem von der Enteignung betroffenen Grundstücke oder eines darauf bezüglichen persönlichen Nutzungs- oder Verbrauchrechtes Befriedigung aus den Entschädigungsgeldern verlangen wollen, diesen Anspruch innerhalb drei Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden haben, widrigenfalls der Interessierte zur Zahlung der Gelder an den Enteigneten berechtigt ist.

Großenhain, den 19. Februar 1918.  
H. A. H. Königl. Amtshauptmannschaft.

Herr Friedrich Eduard Demich, Wirtschaftsbefiger in Kobeln, ist heute als Ortsrichter für Kobeln verpflichtet worden.  
Riesa, den 22. Februar 1918.

Königliches Amtsgericht.  
Die minderjährige Dora Martha Weinhold in Thalheim (Ergeb.), gefehlich vertreten durch den Steinmetzmeister Friedrich Moritz Hierold ebenda, Uferstraße 5 — Prozeß bevollmächtigt: Rechtsanwalt Fischer in Riesa, klagt gegen den Werkmeister Karl Hermann Richard Weinhold früher in Gröba, jetzt unbekanntes Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, der Beklagte habe sich verpflichtet für 85 M. in monatlichen am 1. Mai 1915 beginnenden Teilzahlungen von 8 M. und 13 M. Patengeldes zu bezahlen, mit dem Antrage, den Beklagten in vorläufig vollstreckbarer Form kostenpflichtig zu verurteilen, der Klägerin 98 M. nebst 4 vom Hundert Zinsen seit 1. Januar 1916 zu zahlen. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht Riesa auf den 4. April 1918, vormittags 9 Uhr geladen.  
Riesa, den 14. Februar 1918.  
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**Kartoffelverförmung!**  
Die Beförderung des Abschnittes C der Landeskartoffelkarte ist den Händlern bis auf weiteres verboten.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Februar 1918.

**Zeitungs-papier-sammlung am 2. März.**  
Am vorgenannten Tage werden Schüler der hiesigen Schulanstalten in den einzelnen Haushaltungen vorprechen und das Zeitungspapier, das als Strohhalmmittel zum Stopfen von Militärtröckchen Verwendung finden soll, sammeln.

**Vertliches und Sächliches.**  
Riesa, den 23. Februar 1918.

**Auszeichnung.** Der Grenadier Curt Quas, Sohn des Schuhmachermeisters Ernst Quas, erhielt die Friedrich-August-Medaille. — Der Obergefreite Rudolf Blume im Fuhrer-Batt. 54 wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

**Lesabend.** Die Frauen- und Mädchen-Ortsgruppe Riesa des Vereins für das Deutschtum im Ausland veranstaltet am kommenden Donnerstag in der Konditorei Möbius einen Lesabend mit Vorträgen und Rezitationsvorträgen. Man beachte die diesbezügliche Anzeige in vorliegender Nummer d. Bl.

**Künstlerabend.** Anlässlich seines 25. jährigen Militärdenk-Jubiläum veranstaltet Herr Obermusikmeister Simmler, wie aus dem voranstehenden Artikel ersichtlich, einen Künstlerabend. Der Jubilar, welcher seine Militärpflicht beim 9. Baur. Inf.-Regt. (Wehrb.) genigte, trat danach als Kapitulant beim 2. Sächs. Gren.-Regt. Nr. 101 (Kaiser Wilhelm) ein, um dann später die Musikmeisterstelle und Leitung der Kapelle des damals neu gegründeten Bion.-Batt. zu übernehmen. Als langjähriger Leiter der Bion.-Kapelle hat Herr D. M. Simmler, wie schon oft anerkannt wurde, sich um das Wohlleben Riesa's verdient gemacht. So hat er denn die kurze Spanne Zeit, wo der Stern-Saal noch unbesetzt bleibt, dazu benützt, um mit einer außerordentlichen Künstlerkapelle augusterst noch einen gemächlichen Abend, der schönen Kunst dienend, zu bieten.

**Das Rotgeld bringt den Städten etwas ein.** Das hat jetzt auch die Thüringische Gemeinde-Zeitung erfahren, welche die zu Anfang des Jahres 1917 ausgegebenen Zehn-Pennig-Scheine wegen Abnutzung mit Ende vorigen Jahres eingezogen und durch neue ersetzt hat. Die nicht eingelösten wurden für ungültig erklärt. Von 16000 Stück fehlten bis zum Verfalltag 13187 zurück. Der Gewinn wächst außerdem mit der Länge der Umlaufzeit.

**Nachforschungen in Amerika.** Der Landesausflug des Roten Kreuzes schreibt uns: Da häufig noch Unklarheit besteht, ob vom Roten Kreuz Ermittlungsanträge nach den in Amerika verbliebenen deutschen Staatsangehörigen entgegengenommen werden, sei hierdurch mitgeteilt, daß bei den Ausfunfts-, Orts- und Hilfsstellen vom Roten Kreuz entsprechende Nachforschungsanträge gestellt werden können, aber nur, wenn mindestens seit einem halben Jahre keine Post eingetroffen ist. Die Treddner Geschäftsstelle des Roten Kreuzes befindet sich im Vereins-haus, Zingendorferstraße. Eine Auskunftsstelle ist auch im Thalheimergaß 14.

**Die Landeskirchenkollekte am 1. Bußtag** wird wie alljährlich für den Landesverein für Innere Mission eingesammelt werden, der sie jedoch nur zu einem Drittel für seine eigenen Zwecke verwendet, während er volle zwei Drittel des Ertrages in Gestalt von Beihilfen an eine große Reihe von Anstalten, Vereinen und Unternehmungen der Inneren Mission im Lande verteilt. Diese Beihilfen wurden im vorigen Jahre leider knapper als sonst bemessen werden, da der Ertrag der Kollekte um 6000 M. gegen das Vorjahr zurückgegangen war. Es wäre sehr zu beklagen, wenn in diesem Jahre der Kollektenertrag nicht wenigstens diesen Ausfall des Vorjahres wieder ausglüht. Denn die Liebeswerke der Inneren Mission leiden selbstverständlich alle unter den gegen das Vorjahr noch schließlichen Leertumsverhältnissen, und doch wird niemand

alle Sammler sind von uns mit Ausweis, auf dem der Ratsstempel angedruckt ist, versehen.  
Unsere Einwohnerschaft bitten wir herzlich, die Sammlung möglichst reichlich zu unterstützen und das Papier in Bündel gepackt bereit zu legen.  
Papier aus Wohnungen, in denen ankommende Krankheiten herrschen oder in letzter Zeit vorgekommen sind, und Papier und Zeitungen, die an ankommenden Krankheiten leidende Personen in den Händen gehabt haben, bitten wir nicht mit abzugeben.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Februar 1918. End.

**Gemeinde-Sparkasse Gröba (Elbe).**  
Unter Garantie der Gemeinde.  
**3 1/2 Prozent.** **Tägliche Verzinsung.**  
Unentgeltliche Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Einlagebücher gebührenfrei.  
**Kontrollmarken** zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.  
**Gemeinde-Giro-Verkehr.**  
Kostenlose Geldüberweisung innerhalb Deutschlands.  
**Verzinsung der Einlagen bis 4 1/2 Prozent.**  
Einlagen werden in unbeschränkter Höhe entgegengenommen und können sofort oder in kürzester Frist zurück erhoben werden.  
Mündellichere Kapitalanlage.  
Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle.  
Geschäftszeit: Werktags 8-1 und 3-5 Uhr, Sonnabends 8-1 Uhr.

**Rentenquittungen, Familienunterstützung.**  
Die Begleichung der Rentenquittungen erfolgt an jedem 1. eines Monats vom 18-9 Uhr vormittags im Gemeindeamt. Von vormittags 9 Uhr an bis 1 Uhr mittags gelangt an demselben Tage die Familienunterstützung zur Auszahlung. Denjenigen Kriegerverwunden, welche auf Arbeit gehen und nicht gern der Arbeitsstätte fern bleiben wollen, wird anheim gegeben, durch Ausstellung einer Vollmacht an Amtsstelle eine andere volljährige Person mit der Empfangnahme ihrer Unterstützung zu betrauen.  
Riesa, am 22. Februar 1918. Der Gemeindevorstand.

wollen, daß sie ihre Arbeit einschränken oder ihre Pflichten und Angehörigen darben lassen! Im Gegenteil, sie möchten jetzt vielfach erst recht helfend eingreifen in Einzelnen sowohl wie in denen des Volksganges. Des Papiermangels und der hohen Kosten wegen hat der Landesverein für Innere Mission davon absehen müssen, in diesem Jahre durch ein besonderes Flugblatt im Einzelnen für die Kollekte zu werben, umso mehr sei sie allen denen ans Herz gelegt, die am Landesbußtage sich nicht vergeblich an ihre Liebespflicht gegenüber den nach Abhilfe rufenden Werten unseres Volkes erinnern lassen wollen!

**Landes-sammlung für das Rote Kreuz.** In den ersten Tagen des März werden wieder einmal die Boten des Roten Kreuzes an alle Ecken des Sachsenlandes klopfen und erneut eine Spende für das Rote Kreuz in Sachsen erhitzen. Wiederholt haben wir in den letzten Wochen darauf hingewiesen, welche Leistungen in den bisher vergangenen 3 1/2 Kriegsjahren das sächsische Rote Kreuz vollbracht, was es mit den ihm vom sächsischen Volke aus allen Ecken in die verlagerten Opferfreudigkeit gespendeten Beiträgen getan hat. Mehr als 30 Millionen Mark betragen am 1. Januar dieses Jahres die Gesamtausgaben des sächsischen Roten Kreuzes; von ihnen entfallen rund 2,4 Millionen Mark auf Liebesgaben, fast 23,3 Millionen — eine gewaltige Summe — auf die Kosten der Verpflegung und Heilung der Krieger in den Vereinslazaretten, den Gefangenenheimen, ihre Ueberführung in die Heimat in den Lazarettszügen; rund 1 Million wurden aufgewendet für die Ausrüstung und Bekleidung des Sanitätspersonals, M. 660.000. — für Verband- und Erntungsstellen, 1,6 Millionen Mark für Unterhaltungen von deutschen Kriegsgefangenen, von Kriegswitwen und -Waisen und für die Familien des Sanitätspersonals, fast M. 200.000. — für die Ausfunfts- und Liebesgaben-Annahmestellen, M. 640.000. — für Beiträge zugunsten des Heimatbankes, des Kriegsgeldschusses für Truppenbedürfnisse, für die Soldatenheimen an der Front, für Uebermittlung von Defekt ins Feld u. s. f. Das sind Zahlen, die für sich sprechen und die lehren, welche gewaltige, legendäre Arbeit das sächsische Rote Kreuz bisher geleistet hat und wie es die ihm vom Volke anvertrauten Summen im Sinne der Spender und getreu den ihm von der Heeresverwaltung gestellten Aufgaben seinen Zwecken zugeführt hat. Dies wird einen jeden in der Heimat mit Dank, aber auch mit stolzer Freude erfüllen, daß auch er mitgewirkt hat an diesem Werke der Nächsten- und Vaterlandsliebe.

**zu Gutenberg's 450-jährigem Todestag** am 24. Februar. Der bekannte Erfinder der Buchdruckerkunst wurde in Mainz geboren; unbekannt ist, ob 1397 oder 1400. Er gehörte zum alten Patriziergeschlecht der „Bensfleisch“, das infolge von Streitigkeiten mit den Bürgern die Stadt verlassen mußte, wobei er ein Jahrzehnt verding, bevor Gutenberg in seine Vaterstadt zurückkehrte. Der größte seiner Erfindergeistern kam hier zur Ausföhrung. Statt der bisher in Holz geschnittenen festen Buchstaben und Sätzegebilde verfertigte er bewegliche Lettern, die er in Bleigieß in beliebiger Zahl herstellte und zusammenzusetzen konnte. Mittels der schon bekannten Pressen, die durch Handarbeit bedient wurden, ließ er so als erstes großes Werk die 42zeilige lateinische Bibel drucken. Für Luthers Werk für die Verbreitung seiner Gedanken, vor allem aber für die Verbreitung seiner Bibelübersetzung wurde Gutenberg's Erfindung von der allergrößten Bedeutung. Es gibt überhaupt kaum eine Erfindung, die eine so weitumspan-

nende Tragweite gewonnen hat wie die der Buchdruckerkunst. Unser heutiges Kulturleben ist ohne sie gar nicht zu denken. Die ungeheure Macht der Presse, die uns gerade auch der Krieg wieder gezeigt hat, ist aus ihr entsprossen. Bezeichnend ist, daß kürzlich die erste Nummer der in Konstantinopel erscheinenden Soldatenzeitung „Im Vesporeum“ ein „Sonett an Johannes Gutenberg“ veröffentlicht, das von Mehmed Emin, dem berühmtesten lebenden türkischen Dichter verfaßt ist. In Sachen ist als schönstes Denkmal das Buchgewerbemuseum mit Gutenberghalle in Leipzig zu nennen, wo alljährlich in der Kantatwoche die namhaftesten deutschen Buchhändler zusammenkommen. Je mehr die Bedeutung des gedruckten Wortes erkannt wird, desto mehr wird nachträglich der Erfinder der Buchdruckerkunst geehrt, der am 24. Februar 1468 arm und kinderlos in seiner Vaterstadt starb.

**Verkauf von Handelsaatgut von Hülsenfrüchten** unmittelbar durch den Erzeuger an Verbraucher. Die Reichsgetreidestelle hat die Kommunalverbände ermächtigt, die Genehmigung zum Absatz von sogenanntem Handelsaatgut von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse dann auszusprechen, wenn ein im Kommunalverband anständiger Landwirt sein Saatgut ohne Vermittlung eines Händlers unmittelbar an einen Verbraucher abgeben will, der im gleichen Kommunalverband oder in einem unmittelbar angrenzenden Kommunalverband wohnt. Will ein Landwirt sein Saatgut unmittelbar an einen Verbraucher in einem anderen, örtlich nicht angrenzenden Kommunalverband verkaufen, so bedarf er dazu der Genehmigung der Reichsgetreidestelle in Berlin. Auch bei diesem direkten Saatgutvertrieb von Landwirt zu Landwirt dürfen als Saatgut nur diejenigen Früchte bezeichnet und behandelt werden, die von der Reichsgetreidestelle oder einer amtlich bestellten Saatstelle (in Sachsen der Landeskulturamt, Dresden, Elbendammstr. 14) als zur Saat geeignet erklärt worden sind.

**Belohnungen für Raubzugabschluß.** Für den Abschluß des für das Militärbrieftaubenwesen schädlichen Raubzuges werden folgende Belohnungen gemährt: für einen Wandersalben 5 Mark, für einen Sperber 5 Mark, für einen Habicht 5 Mark. Die Verurteilung der Zuständigkeit der Belohnung und die Zahlung erfolgt durch die Nachrichten-Ordnungs-Abteilung Nr. 19 in Leipzig, der die Fänge unter Beifügung eines kleinen Federstranges einzusenden sind. Vorwiegend nützliche Arten von Raubvögeln, wie Turmfalcken, Uhu, Weihen, die nach dem Reichs-Schussgesetz vom 30. Mai 1908 nicht getötet werden dürfen, sind zu schonen.

**Sächsische Künstlerhilfswache**, vom 13. bis 21. April 1918 im ganzen Königreiche. Künstlerliche Gaben und Kräfte haben neben dem idealen auch ihren wirtschaftlichen Wert. Die großen und wichtigen Dienste, welche die Kunst jenseits, jenseits Tausenden von mobilfertigen und gemeinnützigen Unternehmungen geleistet hat, erweisen es. Aber die Vorsehung fordert, daß die Selbstlosigkeit dafür einmal ihre Dankesschuld abträgt. Eine Gelegenheit hierzu gibt die im ganzen Königreich stattfindende Sächsische Künstlerhilfswache (genannt „Wo“) vom 13. bis 21. April 1918. Sie soll die Unterhaltungsstellen des Sächsischen Künstlerhilfsbundes (S. K. H. B.) in die Lage setzen, seine durch den Krieg und verwandte Ursachen in bedrängten geratenen Standesgenossen vor Not zu bewahren. Starke Ideale und auch wiederum wirtschaftliche Werte werden dadurch der Allgemeinheit gerettet werden. In Ergänzung